

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	<b>18.09.2019</b>	<b>nicht öffentlich</b>
Kreistag des Landkreises Friesland	<b>25.09.2019</b>	<b>öffentlich</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:  
Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH; Änderung des  
Gesellschaftsvertrages aufgrund diverser Stammkapitalerhöhungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH aufgrund der Grundstückseinbringungen der Gemeinde Wangerland, Stadt Jever, Stadt Schortens und des Landkreises Friesland und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals bis zu 70.400 € und der Änderung der Beteiligungsverhältnisse wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil                      objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt    Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ    Nr. XXXXXX Titel:	HSP    Nr. XXXXXX Titel:				
gez. Andrea Jeske Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke:  gez. Sven Ambrosy Abteilungsleiter/in                      Kämmerei                      Landrat				
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

### **Begründung:**

Durch Grundstückseinbringungen der Gemeinde Wangerland, der Städte Jever und Schortens sowie durch den Landkreis Friesland zum Zwecke des Mietwohnungsneubaus durch die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH ergeben sich Stammkapitalveränderungen.

Aus dem Verhältnis des Substanzwertes und des Nennwertes des Eigenkapitals ergibt sich ein „Umtauschverhältnis“ des Grundstückswertes von 17,1. Die Differenzbeträge zu den Verkehrswerten werden in die Kapitalrücklage der Wohnungsbaugesellschaft gebucht.

Bezogen auf den Unternehmenswert der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH bedeuten die (teils noch geplanten) einzubringenden Grundstücke eine Stammkapitalerhöhung i.H.v. insgesamt 70.400 €, die sich wie folgt aufteilen:

Gemeinde Wangerland	Erhöhung um 12.700 €	auf 33.200 € Anteil 1,91 %
Stadt Jever	Erhöhung um 11.700 €	auf 77.800 € Anteil 4,48 %
Stadt Schortens	Erhöhung um 11.500 €	auf 59.200 € Anteil 3,41 %
Landkreis Friesland	Erhöhung um 19.900 € (Jever Beethovenstr)	(Anteil 50,01 %)
	Erhöhung um 14.600 € (Wangerooge)	auf 875.600 € Anteil 50,43 %

Der Landkreis Friesland hält an der Wohnungsbaugesellschaft zum 31.12.2018 eine Stammeinlage i.H.v. 841.100 €. Mit den geplanten Erhöhungen der Stammeinlagen erhöht sich das Stammkapital der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH von derzeit 1.665.850 € um 70.400 € auf 1.736.250 €, womit sich der für die Stimmrechtsanteile und Gewinnverteilung relevante prozentuale Anteil des Landkreises Friesland geringfügig von 50,49 % auf 50,43 % verringert. Bei dieser Berechnung ist der mögliche Grundstückstausch auf Wangerooge bereits berücksichtigt und einkalkuliert.

Als Anlage ist eine Übersicht der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zu den Stammeinlagen der Gesellschafter mit Darstellung der sich durch die Stammkapitalerhöhungen verbundenen Veränderungen des Stammkapitals sowie der geänderten prozentualen Gewichtung der Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter beige-fügt.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages soll in der Gesellschafterversammlung am 01.10.2019 beschlossen und zeitnah beurkundet werden.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG liegt die Änderung von Beteiligungsverhältnissen in der Zuständigkeit des Kreistages. Der Kreistag wird daher um Zustimmung des geänderten Gesellschaftsvertrages und der damit verbundenen Stammkapitalerhöhung gebeten.

### **Anlage:**

Übersicht Stammkapital, Erhöhungen und künftige prozentuale Gewichtung